

Antrag **öffentlich**

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschluss		Abstimmung		
		Lt. schlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	08.09.2020					
Regionsausschuss	15.09.2020					
Regionsversammlung	22.09.2020					

Eigentümerrechte schützen! Keine Zwangsmaßnahmen an Eigentümern im Rahmen des Projekts LIFE+-Projekt Hannoversche Moorgeest **Antrag der Fraktion Alternative für Deutschland vom 29. Juni 2020**

Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe:

Die Region Hannover als Projektpartner der LIFE+-Projekt Hannoversche Moorgeest spricht sich gegen jegliche Zwangsmaßnahmen bei der Erreichung der Flächenverfügbarkeit im Rahmen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens sowie bei der Vorbereitung und dem Abschluss der nachfolgenden Planfeststellungsverfahren aus.

Die beteiligten Landesbehörden werden aufgefordert, sich weiterhin strikt an das „Prinzip der Freiwilligkeit“ gemäß der 12-Punkte-Vereinbarung zu halten.

Sachverhalt:

Wie die HAZ am 20.6.2020 berichtet hat, droht das Land Eigentümern mit Enteignung um das „ambitionierteste“ Naturschutzvorhaben in der Region Hannover, die Wiedervernäsung von vier Hochmooren im Norden der Landeshauptstadt, voranzutreiben (vgl. <https://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Moorgest-Moorrenaturierung-in-Region-Hannover-stockt, aufgerufen: 23.6.2020>) .

Die Umsetzung des LIFE+-Projekts liegt aktuell drei Jahre hinter dem Zeitplan. 2012 hat die EU-Kommission das LIFE+-Projekt „Hannoversche Moorgeest“ mit einer Laufzeit von elf Jahren bewilligt, damit vier Hochmoore in der Region Hannover wiedervernässt werden können.

58 % der Gesamtkosten von 14,75 Millionen Euro trägt die EU, 35 % das Land Niedersachsen und 7 % der Projektpartner Region Hannover. Die Region Hannover bringt sich personell, finanziell und bei der Umsetzung von Maßnahmen ein. Seit Ende 2012 läuft begleitend das Flurbereinigungsverfahren „Hannoversche Moorgeest“ mit etwa 900 Grundeigentümern und über 2 200 Flurstücken. Aktuell sind ca. 80 % der Flächen im Besitz der öffentlichen Hand. Laut Aussagen der Landesregierung sollen in allen Phasen des Projektes großen Wert auf die Einbindung der örtlichen Bevölkerung und Nutzergruppen gelegt werden. Im Flurbereinigungsverfahren haben das Land Niedersachsen und die Region Hannover sich darauf verständigt, für die Umsetzungsphase gem. einer „12-Punkte-Vereinbarung“ stets das Prinzip der Freiwilligkeit zu verfolgen und bewusst auf Zwangsmaßnahmen zu verzichten.

Wie aus der Antwort einer Anfrage der Grünen-Fraktion im nds. Landtag nun hervorgeht (vgl. Drucksache 18/6427), haben sich „das Land Niedersachsen und die Region Hannover einvernehmlich darauf verständigt, dass in Einzelfällen das bisher verfolgte Freiwilligkeitsprinzip aufgegeben werden muss, um die Zielerreichung des Projektes nicht zu gefährden. Dies wird im Planfeststellungsbeschluss verankert. Bedarfsweise kann die sofortige Vollziehung beantragt werden“ (vgl. Drucksache 18/6427, Antwort Frage 9, S. 5).

Wie keine andere Partei in Deutschland setzt sich die AfD für die gesetzlich geschützten Eigentums- und Selbstbehauptungsinteressen seiner Bürger ein und stellt sich klar gegen die Enteignungs- und Umverteilungsphantasien „grüner“ und „roter“ Ideologen. Wir fordern die Region auf, sich hinter die Eigentumsinteressen ihrer Bürger zu stellen und sich klar gegen Zwangsmaßnahmen an Flächenbesitzern zu positionieren. Die Akteure werden aufgefordert, unverzüglich zu den eigens gesetzten Zielen aus dem 12-Punkte-Plan zurückzukehren.

Finanz. . / personelle Auswirkungen:

Aus der Drucksache ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Region Hannover:

Ja:		Nein:	
Produktnummer:		Investitionsnummer:	

Aus der Drucksache ergeben sich dauerhafte Auswirkungen auf Personal- und Sachaufwendungen im Haushalt der Region Hannover:

(Dauerhafte Auswirkungen sind personelle Verstetigungen ab einem Jahr.)

Ja:		Nein:	
------------	--	--------------	--

	Aktuelles Haushaltsjahr	Aktuelles Haushaltsjahr + 1 Jahr	Aktuelles Haushaltsjahr + 2 Jahre	Aktuelles Haushaltsjahr + 3 Jahre
Ergebnishaushalt:				
Veranschlagte Erträge				
Mehr-/ Minderbetrag bei Erträgen				
Veranschlagte Aufwendungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Aufwendungen				
Investitionen:				
Veranschlagte Einzahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Einzahlungen				
Veranschlagte Auszahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Auszahlungen				

Anlage(n):